



**Gemeindeversammlung
Samstag, 29. November 2025, 10 Uhr
Gemeindesaal, Gemeinschaftszentrum**

P.P.
8126 Zumikon

Post CH AG

Wir laden Sie ein zur Gemeindeversammlung mit folgenden Traktanden:

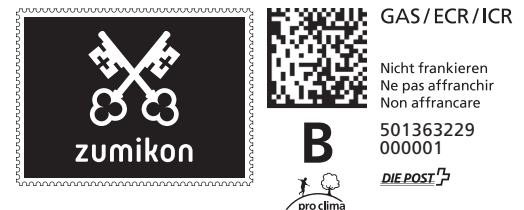
Ordentliche Geschäfte

1. **Budget 2026. Festsetzung Steuerfuss. Genehmigung.**
2. **Schiessanlage Breitwis. Sanierung der Kugelfangbereiche. Genehmigung Verpflichtungskredit.**
3. **Verordnung über die Behördenentschädigungen. Teilrevision. Zustimmung.**
4. **Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.**

Die Akten mit den behördlichen Anträgen und das Stimmregister liegen für die Stimmberechtigten ab Freitag, 14. November 2025, im Sekretariat des Gemeinderats zur Einsicht auf.

Zumikon, 1. September 2025

Gemeinderat Zumikon



Bestellcoupon

Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 29. November 2025.

Die vollständigen Unterlagen finden Sie auf der Website unter www.zumikon.ch → Politik → Gemeindeversammlung.

Ein Online-Zugriff via W-LAN ist auch im Gemeindesaal möglich.

Ich bevorzuge den Beleuchtenden Bericht in Papierform.
Bitte stellen Sie mir folgende Unterlagen zu:

- ☐ Beleuchtender Bericht zu sämtlichen Traktanden
- ☐ Beleuchtender Bericht zum Traktandum Nr. _____
- ☐ Detail-Budget 2026 (ca. 95 Seiten)

Gemeinde Zumikon
Gemeindeversammlung
Dorfplatz 1
8126 Zumikon

Zusätzliche Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden

1. Budget 2026. Festsetzung Steuerfuss. Genehmigung.

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 86,32 Mio. und einem Ertrag von CHF 87,32 Mio. resultiert für das Budget 2026 insgesamt ein Ertragsüberschuss von CHF 1,0 Mio. (Budget 2025: Aufwandüberschuss CHF 4,45 Mio.).

Im Vergleich zum Budget 2025 verzeichnet die Gemeinde einen um CHF 0,8 Mio. geringeren Aufwand, primär bedingt durch die geringeren Abgaben an den Finanzausgleich in der Höhe von CHF 1,99 Mio. Der Ertrag liegt um CHF 4,65 Mio. höher als im Budget 2025, primär bedingt durch höhere Einnahmen bei den allgemeinen Steuern und bei den Grundstückgewinnsteuern von total rund CHF 5,33 Mio.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich für 2026 auf insgesamt CHF 16,89 Mio. Die grössten Investitionen betreffen erste Tranchen für die Umsetzung der Sanierung der Tiefgarage (CHF 3,73 Mio.) und die Erneuerung des Dorfplatzes (CHF 3,53 Mio.), für den Neubau der Unterkunft für Asylsuchende (CHF 3,1 Mio.) und für die erste Tranche für die Gesamterneuerung des Gemeinschaftszentrums (CHF 2,9 Mio.).

Die Gemeinde hat sich in den vergangenen Jahren eine solide finanzielle Basis geschaffen im Hinblick darauf, dass in den kommenden fünf Jahren Investitionen in der Höhe von gegen CHF 70 Mio. geplant sind (Tiefgarage, Dorfplatz, Asylunterkunft, Gemeinschaftszentrum, Strassen etc.). Die Gemeinde verfügt per Ende 2024 über ein Nettovermögen (Finanzvermögen minus Fremdkapital) von CHF 51,53 Mio. und flüssige Mittel von CHF 75,66 Mio. Die geplanten Investitionen können daher gemäss dem Finanzplan 2025 bis 2029 der Gemeinde aus der bestehenden, hohen Liquidität finanziert werden. Die Aufnahme von verzinslichen Schulden ist nicht notwendig.

Für das Budget 2026 wird eine Reduktion des Steuerfusses von 75 % auf 73 % beantragt. Damit kann gemäss dem Finanzplan das Nettovermögen bis 2029 wieder in die angestrebte Bandbreite gebracht werden.

2. Schiessanlage Breitwis. Sanierung der Kugelfangbereiche. Genehmigung Verpflichtungskredit.

Die Kugelfangbereiche der Schiessanlage Breitwis sind im Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Zürich als sanierungsbedürftig eingetragen. Grund dafür ist die langjährige Nutzung mit bleihaltiger Munition, welche zu erheblichen Belastungen des Bodens geführt hat. Um eine weitere Nutzung als extensives Wiese- und Weideland zu ermöglichen, ist eine umfassende Altlastensanierung erforderlich.

Die Sanierung umfasst den Aushub des über dem Sanierungszielwert belasteten Bodens sowie die Wiederherstellung mit sauberem Material. Ziel ist es, die Bleibelastung auf einen Wert von unter 1'000 mg/kg zu senken, damit eine standortgerechte Nutzung wieder möglich ist. Für den Anteil landwirtschaftlich genutzter Flächen, die der Nahrungs- oder Futtermittelproduktion dienen, gilt ein Zielwert von 200 mg/kg.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit von CHF 570'000.00 zu bewilligen. Mit der Umsetzung soll nach Kreditbewilligung begonnen werden; die Ausführung ist für Herbst 2026 vorgesehen.

Subventionen von Bund und Kanton reduzieren den Finanzierungsanteil der Gemeinde Zumikon voraussichtlich auf rund CHF 100'000.00 bis CHF 150'000.00. Der effektive Betrag wird nach Abschluss der Arbeiten erörtert und rückvergütet.

3. Verordnung über die Behördenentschädigungen. Anpassungen, Teilrevision der Verordnung. Zustimmung.

Es ist vorgesehen, dass die Verordnung über die Behördenentschädigungen der Gemeinde Zumikon alle vier Jahre, jeweils vor den Erneuerungswahlen, überprüft und gegebenenfalls angepasst wird.

Für die nächste Legislatur soll der Ansatz für das Sitzungsgeld angehoben werden. Der aktuelle Betrag von CHF 50.00 pro Stunde ist nicht mehr zeitgemäss und entspricht nicht den Anforderungen an die grosse Verantwortung, welche die Behördenmitglieder übernehmen müssen. Vorgeschlagen wird deshalb eine Anpassung auf neu CHF 60.00 pro Stunde. Darüber hinaus werden einige Formulierungen im Anhang aktualisiert, womit einige Unklarheiten und unterschiedliche Anwendungen beseitigt werden können.

4. Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.

Stimmberechtigte können nach § 17 Gemeindegesetz (GG) eine Anfrage über eine Angelegenheit der Gemeinde von allgemeinem Interesse einreichen und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung verlangen. Die Anfrage ist dem Gemeinderat schriftlich, spätestens 10 Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung, einzureichen. Die Anfrage wird dann einerseits direkt zuhänden der fragestellenden Person beantwortet, anderseits wird die Anfrage sowie die Antwort darauf an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung beziehen. Die Versammlung kann in der Folge beschliessen, dass eine Diskussion zum Thema stattfindet.

**Die vollständigen Unterlagen zu den Geschäften finden Sie auf der Website der Gemeinde.
Sie können die Beleuchtenden Berichte auch in Papierform bestellen (siehe "Bestellcoupon").**

Adventsmarkt

Der Adventsmarkt findet ebenfalls am 29. November 2025 statt. Damit besteht nach der Gemeindeversammlung die Möglichkeit, weihnachtliche Einkäufe am Markt zu tätigen, oder bei Wurst, Guetzli und Glühwein noch über die an der Gemeindeversammlung gefällten Entscheide zu diskutieren.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme an der Gemeindeversammlung!

Gemeinde Zumikon
Gemeinderat
Dorfplatz 1
8126 Zumikon
Telefon 044 918 78 40
gemeinde@zumikon.ch
www.zumikon.ch